



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Anhalter Fleischwaren GmbH in 39261 Zerbst auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Räuchern von Fleischwaren und einer Kälteanlage in 39261 Zerbst**

Auf Antrag wird der Anhalter Fleischwaren GmbH in 39261 Zerbst die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zum Räuchern von Fleischwaren und einer Kälteanlage**

hier:

- Rückbau einer der zentralen Abluftreinigungsanlagen (TNV 1200 / thermische Nachverbrennung)
- Errichtung einer neuen KMA Abluftanlage (Kombination aus Elektrofilter und Gaswäsche)
- Umwandlung einer bestehenden Kochanlage in eine Heißrauchkammer und die damit verbundene Ergänzung um einen Raucherzeuger der Fa. Schröter
- Errichtung weiterer 17 Rauchkammern und 9 zusätzlicher Raucherzeuger zum Räuchern im Kaltrauchverfahren (Fa. Schröter)
- Erhöhung der maximalen Tagesleistung von 73,6 t/d auf 98,3 t/d
- Erhöhung der Menge des Kältemittels Ammoniak von 6.200 kg auf 6.230 kg
- Anbindung der bestehenden Fa. Schröter Räucherammern 1-5 an die neue KMA Abluftanlage

(Anlage nach Nr. 7.5.1 und 10.25 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf den Grundstücken in **39261 Zerbst**

Gemarkung: **Zerbst**  
Flur: **2**  
Flurstücke: **291-292, 296-298, 409, 411** und  
Flur: **30**  
Flurstücke: **1, 4, 5/2, 5/4, 5/6, 14/1, 14/4, 14/5, 15**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**17.08.2022 bis einschließlich 30.08.2022**

an folgenden Orten aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Zerbst / Anhalt**

Verwaltungsgebäude

Breite 86 a

Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Zerbst/Anhalt (Zimmer 2.05)

39261 Zerbst / Anhalt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

(Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer **03923 – 754 241**).

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

**Raum A 123**

Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo.	08:00 bis 16:00 Uhr
Di.	08:00 bis 16:00 Uhr
Mi.	08:00 bis 16:00 Uhr
Do.	08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	08:00 bis 13:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Antragsunterlagen ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **0345 514 2253** bzw. **0345 514 2258**. Ein Zugang zum Dienstgebäude ist nur unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften insbesondere die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (SARS-CoV-2-EindV) des Landes Sachsen-Anhalt und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) möglich.)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) erhoben werden.